

STADTRAT

Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 23
Telefax 044 829 83 38
E-Mail anya.blum@opfikon.ch
www.opfikon.ch

21. August 2018

Bestimmungen zur Verwendung des Wappens der Stadt Opfikon auf Wahlwerbung

Die Verwendung des rot-weissen Originalwappens von Opfikon ist mit dem eidgenössischen Wappenschutzgesetz (Bundesgesetz über den Schutz des Schweizerwappens und anderer öffentlicher Zeichen) vom 21. Juni 2013 geregelt. Grundsätzlich dürfen gemäss Art. 8 Abs. 1 Wappen nur vom "Gemeinwesen zu dem sie gehören" verwendet werden. Gemäss Abs. 5 können Gemeinden den Gebrauch ihrer Wappen durch andere Personen vorsehen.



Der Stadtrat Opfikon beschloss am 21. August 2018: Die Verwendung des Wappens der Stadt Opfikon für Werbung für kommunale Wahlen wird gemäss Wappenschutzgesetz vom 21. Juni 2013 Art. 8 Abs. 5 als zulässig bezeichnet.

Hinweis: Die Verwendung des Wappens und des Schriftzugs des CI/CDs der Stadtverwaltung Opfikon ist nicht erlaubt.

STADTRAT

Stadtpräsident:



Paul Remund